

Antworten der BayernSPD auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) Bayern zur anstehenden Landtagswahl 2018

1.1. Werden Sie dafür sorgen, dass Bayern in der kommenden Legislaturperiode einen „Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit“ auf den Weg bringt? Wenn ja, wie wollen Sie dafür sorgen, dass Vereine und Organisationen aus der Community an der Erstellung beteiligt werden?

Antwort der BayernSPD: Die SPD-Fraktion hat in den letzten Jahren mehrfach Anträge für einen „Aktionsplan gegen Homophobie“ in den Bayerischen Landtag eingebracht (Drucksachen 17/13450, 17/3930, 16/14057 und 16/8946). Leider wurden alle unsere Anträge von der CSU-Mehrheitsregierung abgelehnt. Wir werden die Staatsregierung auch in der nächsten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag auffordern, ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen vorzulegen. Damit soll die Akzeptanz für die genannten Personengruppen gestärkt und ihre Gleichstellung gefördert werden. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sollen im gesellschaftlichen Alltag, im politischen und in Verwaltungs- und Behördendingen sichtbar gemacht werden. Außerdem soll damit erreicht werden, dass zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie AnsprechpartnerInnen und Beschwerdestrukturen landesweit zur Verfügung stehen. In das Landesprogramm sollen wissenschaftliche Expertise, die langjährigen Erfahrungen von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen und Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen in anderen Bundesländern einfließen.

1.2. Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI in Bayern?

Antwort der BayernSPD: Wir sehen in Bayern Handlungsbedarf insbesondere bei der wissenschaftlich-historischen Aufarbeitung des Unrechts durch den ehemaligen § 175 StGB in Bayern. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe und wurde erst 1994 abgeschafft, der Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Landesebene, der nachhaltigen staatlichen Finanzierung von Beratungs- und Selbsthilfeangeboten, der besseren Erhebung von und Aufklärung über Hassgewalt gegen LSBTIQ*-Personen, der Sichtbarmachung und Förderung von Diversität in den Schulen, der Jugendhilfeplanung, der ambulanten und stationären Altenpflege, den LSBTIQ*-Personen mit Behinderung, den spezifischen Bedarfen von

geflüchteten LSBTIQ*-Personen sowie im Bereich des schulischen und außerschulischen Sports. Wir werden zu allen diesen Bereichen in der kommenden Legislaturperiode parlamentarische Initiativen im Bayerischen Landtag starten.

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Schulen die Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten fächerübergreifend thematisieren? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Ziel verwirklichen?

Antwort der BayernSPD: Wir werden in der kommenden Legislaturperiode parlamentarische Initiativen zu der Problematik ergreifen. Für lesbische, schwule und transidente Jugendliche im Prozess der Selbstfindung und des Coming-out ist es wichtig, dass gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule nicht tabuisiert werden. Die Schule wird von ihnen oft als ein homo- und transphober Ort wahrgenommen. Sowohl in Unterrichtsinhalten, Lernmitteln als auch im Schulalltag muss daher deutlich werden: Lesben, Schwule und Transidente sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Die Information über gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule darf nicht allein im Kontext der Biologie oder Gesundheitserziehung geschehen. Auch im Deutsch-, Politik-, Sozialkunde- oder im Geschichtsunterricht müssen Informationen über lesbische, schwule und transidente Lebensweisen sowie über die Diskriminierung und über deren Emanzipationsgeschichte vermittelt werden. Außerdem werden wir uns für LSBGTI-Inhalte in Schulbücher einsetzen, wie etwa Textaufgaben mit Mutter/Mutter/Kind oder Gedichte mit schwulem Kontext für Gedichtsinterpretationen.

2.2. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften findet?

Antwort der BayernSPD: LSBTIQ*-Themen gehören zu den "heißen Eisen" in der Schule, nicht nur in der Sexualerziehung. Lehrkräfte zeigen sich hier oft uninformiert und unsicher. Häufig fallen die Themen einfach unter den Tisch. Dabei kommt der Schule eine besondere Aufgabe zu, stereotypen Einstellungen zu begegnen und die Vielfalt der Lebensweisen zu vermitteln. Alle, die beruflich mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, müssen in der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode versuchen, dies über parlamentarische Initiativen im Bayerischen Landtag umzusetzen.

2.3. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die „Richtlinien für die Familien und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ stärker in den Fokus nehmen und auch in den Grundschulen Familienvielfalt als Querschnittsthema mitgedacht wird?

Antwort der BayernSPD: Trotz einiger positiver Ansätze sind die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ des bayerischen Kultusministeriums von einem traditionellen Familienbild geprägt. So sollen „unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (...) vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie“ angesprochen werden. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode das Kultusministerium auffordern, Die Richtlinien im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung nicht-traditioneller Rollen- und Familienbilder zu überarbeiten. Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Formen menschlicher Sexualität und Geschlechtsidentität im Schulunterricht darzustellen.

3.1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass junge Menschen im Coming-out Unterstützung erhalten, die sie stärkt und auf dem Weg der Persönlichkeitsfindung wertschätzend begleitet?

Antwort der BayernSPD: Wir dürfen dazu auf unsere Antworten auf die Fragen 2.1. – 2.3. verweisen. Außerdem wollen wir eine verlässliche Finanzierung und Unterstützung von Beratungs- und Selbsthilfeangeboten auch für jugendliche LSBTIQ*-Personen, gerade auch im ländlichen Raum, erreichen. Die Jugendhilfe soll um Aspekte von jungen LSBTIQ*-Personen erweitert werden. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige müssen sich stärker den spezifischen Bedürfnissen und Perspektiven von jungen LSBTIQ*-Personen öffnen. Die BayernSPD-Landtagsfraktion wird in der nächsten Legislaturperiode entsprechende parlamentarische Initiativen starten.

3.2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, damit inter- und transgeschlechtliche sowie gender-non-konforme Menschen rechtssichere, verlässliche und akzeptierende Rahmenbedingungen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vorfinden?

Antwort der BayernSPD: Bitte vergleichen Sie dazu unsere Antworten auf die Fragen 1.1. – 2.3. Alle unsere dort genannten Vorschläge beziehen sich nicht nur auf homo- und bisexuelle, sondern auch auf inter- und transgeschlechtliche sowie gender-non-

konforme Menschen. Darüber hinaus wollen wir bayernweit gender-neutrale Toiletten schaffen.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege LSBTI-inklusiv ausgestaltet werden? Welche Vorschläge haben Sie hierzu?

Antwort der BayernSPD: Wir haben uns in der zu Ende gehenden Legislaturperiode im bayerischen Landtag mit einer Reihe von parlamentarischen Initiativen dafür eingesetzt, AltenpflegerInnen für die spezifische Situation von LSBTIQ*-Personen zu sensibilisieren und diese Personen vor Diskriminierung zu schützen. So haben wir gefordert, den Prüfleitfaden für Pflegeeinrichtungen zu überarbeiten und die Fachkonzepte der stationären Einrichtungen zu prüfen (Drucksache 17/18139), die Lehrpläne für Altenpflegeschulen an queere Biografien anzupassen (Drucksache 17/17798) sowie lesbische Frauen und schwule Männer vor Diskriminierung in Altenpflegeheimen zu schützen (Drucksache 17/18492). Wir werden diese oder vergleichbare Anträge auch in den im Oktober 2018 neu zu wählenden Landtag einbringen.

4.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Geflüchtete vor Gewalt außerhalb wie innerhalb von Unterkünften in Bayern geschützt werden?

Antwort der BayernSPD: Nach Art. 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sollen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in Geflüchtetenunterkünften verhindert werden. Konkrete Vorgaben für den Umgang mit diesem Personenkreis gibt es bisher nicht. LSBTIQ*-Personen, die auf der Flucht nach Bayern gelangt sind, haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Erfahrungen wie Gewalt und Verfolgung im Herkunftsland, Übergriffe auf der Flucht und oftmals auch Ausgrenzungen - bzw. Gewalt in Deutschland stellen schwere psychische Belastungen dar. Im Asylverfahren haben Personen aus dem LSBTIQ*-Spektrum häufig Probleme mit der Anerkennung ihres Asylgrundes wenn sie sich aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte gegenüber staatlichen Stellen nicht zu ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität äußern. Ihnen fehlt noch dazu in aller Regel die generell besonders wichtige Unterstützung durch ihre ethnischen Communities, da diese LSBTIQ*-Personen häufig offensiv ausgrenzen. Wir werden die Staatsregierung im Landtag insbesondere dazu auffordern, Regelungen zur Erarbeitung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen

Gewaltschutzkonzepten unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*-Personen in die Bayerische Asyldurchführungsverordnung aufzunehmen, mehrsprachiges Informationsmaterial zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ*-Geflüchtete zur Auslage in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Einzelunterkünften, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Ausländerbehörden sowie den Sozial- und Jugendämtern zu erstellen und den Ausbau von geschützten Unterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete zu fördern. Wir wollen außerdem bestehende Projekte wie QueerRefugees vom Sub e.V. unterstützen um erstmal Kontakt aufzubauen für eine möglichst niederschwellige Ansprache.

4.2. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Selbstorganisation von LSBTI mit Migrationsgeschichte in Bayern zu fördern?

Antwort der BayernSPD: Im Hinblick auf Geflüchtete werden wir die Staatsregierung dazu auffordern, LSBTIQ*-Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften frühzeitig über ihre Rechte in Deutschland mit Flyern und Plakaten zu informieren. Außerdem soll ein niedrigschwelliges und mehrsprachiges mobiles Beratungsangebot für in Gemeinschaftsunterkünften lebende LSBTIQ*-Geflüchtete eingerichtet werden. Die Benennung von AnsprechpartnerInnen für LSBTIQ*-Personen durch die jeweils zuständige kommunale Gebietskörperschaft soll zudem gefördert werden. Grundsätzlich wollen wir eine zuverlässige staatliche Förderung von Beratungs- und Selbsthilfeangeboten auch für LSBTIQ*-Personen mit einer Migrationsgeschichte.

5.1. Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für das Thema „homophobe und transfeindliche Gewalt“ sensibilisiert werden und das Thema verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen integriert werden? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie hierzu?

Antwort der BayernSPD: Ja. Die Polizei muss bei der Bekämpfung homo- und transphober Gewalt verstärkt mit LSBTIQ*-Organisationen zusammenarbeiten. Innerhalb der Polizeibehörden sollen dazu Ansprechpersonen bestellt werden. Ansprechpersonen können den Betroffenen ihre Schwellenangst nehmen und mit dazu beitragen, das Dunkelfeld homo- und transfeindlicher Hassgewalt zu erhellen. Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften sollen nach dem Vorbild Berlins Anliegen, Beschwerden und gegebenenfalls auch Strafanzeigen aufnehmen und den

Kontakt zu den zuständigen Staatsanwälten, der Polizei und privaten Hilfsorganisationen herstellen. Zwar ist der Themenkreis „homo- und transfeindlich motivierte Straftaten bzw. Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ bereits jetzt allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten. Darüber hinaus soll aber ein spezieller Schwerpunkt auf diese Problematik gelegt werden, um die Defizite im gesellschaftlichen und staatlichen Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt abzubauen. Das Wissen über LSBTIQ*-Lebensweisen und Diskriminierungen sowie typische Gewalterfahrungen soll breiter verankert werden. Die BayernSPD-Landtagsfraktion wird dazu entsprechende parlamentarische Initiativen ergreifen.

5.2. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Bayern eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit homophober und transfeindlicher Gewalt zu erlangen?

Antwort der BayernSPD: Ja. Es gibt bislang keine ausreichende Rechtstatsachenforschung darüber, ob eine Straftat durch die tatsächliche oder vermeintliche Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung des Opfers motiviert ist. Wir werden uns auf parlamentarischer Ebene für die Durchführung einer empirischen Studie über den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit homo- und transfeindlicher Hassgewalt einsetzen.

5.3. Werden Sie sich in Ihrer Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass die polizeilichen Erfassungssysteme in Bayern reformiert werden, um LSBTI-feindliche Hasskriminalität in ihrem realen Ausmaß sichtbar zu machen?

Antwort der BayernSPD: Ja. Homo- und transphobe Straf- bzw. Gewalttaten bleiben häufig noch immer unerkannt, werden nicht in ihrem tatsächlichen Umfang erhoben und führen zu selten zu rechtlichen Konsequenzen. Es muss regelmäßig ausgewertet und analysiert werden, wie viele einschlägige Straftaten angezeigt werden, um wie viele Opfer es sich dabei handelte, in welchen Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, wie hoch die Aufklärungsquote ist und zu welchen Strafen die Täter verurteilt wurden.

6.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. –hilfe (Jugendämter, Schulen, Kitas etc.) oder des Familienalltags zu fördern?

Antwort der BayernSPD: Der Jugendhilfeplanungsprozess ist um Aspekte von jungen LSBTIQ*-Personen zu erweitern. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige müssen sich stärker den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von jungen LSBTIQ* - Personen öffnen. An jeder Kindertageseinrichtung sollte mittelfristig mindestens eine Fachperson zu LSBTIQ*-Themen fortgebildet sein. Für die Umsetzung des generellen Schutzauftrages und unterstützender Präventionsangebote benötigen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz Sensibilität und Kenntnis individueller Bedarfe sowie spezifischer Belastungs- und Benachteiligungsfaktoren von jungen LSBTIQ*-Personen. Fachkräfte, Einrichtungen und freie Träger der Jugendarbeit sollen junge LSBTIQ*-Personen verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick nehmen, bedarfsgerechte Angebote für sie gestalten, Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten abbauen und Maßnahmen zum Abbau von LSBTIQ*-Feindlichkeit ergreifen. Die BayernSPD-Landtagsfraktion wird in der nächsten Legislaturperiode entsprechende parlamentarische Initiativen ergreifen.

6.2. Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

Antwort der BayernSPD: Wir werden die Staatsregierung dazu auffordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die assistierte Reproduktion allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität offensteht, also unter anderem dafür sorgen, dass eine identische Kostenübernahme wie bei Heteropaaren für Nicht-Heteros geschieht.

6.3. Wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflegschaft und Adoption einsetzen? Wenn ja, wie wollen Sie Ihr Ziel erreichen?

Antwort der BayernSPD: Ja. Kinder, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe geboren werden, durchlaufen im Gegensatz zu heterosexuellen Ehen die Stiefkindadoption. Heterosexuelle Ehen sind von dieser Regelung befreit. Auf Grundlage des § 1592 BGB

wird das Kind in heterosexuellen Ehen automatisch als Kind beider Eltern anerkannt. Regenbogenfamilien mit gleichgeschlechtlicher Ehe bleibt diese Vorgehensweise noch verwehrt. Bisher wird zunächst geprüft, ob sie für die Aufnahme eines Kindes geeignet sind und den besonderen Anforderungen der Erziehung eines Adoptivkindes gerecht werden. Diese Vorgehensweise stellt im Vergleich zu heterosexuellen Ehen eine Ungleichbehandlung dar. Wir werden daher die Staatsregierung dazu auffordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen beendet wird. Gleichgeschlechtliche Elternpaare sollen einfacher als bisher das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder erhalten können. Im SGB VIII Jugendhilfegesetz soll in § 44 klar gestellt werden, dass als Pflegepersonen und Pflegefamilien Erwachsene unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. Identität in Betracht kommen.

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bayerische Landesverfassung um einen neuen Artikel 118b erweitert wird, der die Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität untersagt und die Rechte von LSBTI stärkt?

Antwort der BayernSPD: Ja. Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird einen Gesetzentwurf zur Aufnahme des Diskriminierungsverbots auf der Basis sexueller oder geschlechtlicher Identität in Art. 118 der Verfassung des Freistaats Bayern vorlegen. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Saarland, Bremen und Thüringen haben bereits Regelungen in ihre Verfassungen aufgenommen, mit denen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bzw. der sexuellen Orientierung untersagt werden.

8.1. Wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Bayern und besonders im ländlichen Raum über Landesmittel langfristig finanziert werden?

Antwort der BayernSPD: Ja. Zur professionellen Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen brauchen wir niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen. Insbesondere im ländlichen Raum fehlen häufig noch entsprechende Angebote oder das Wissen darum. Die Mitarbeiter von allgemeine Beratungsstellen sollen entsprechend fortgebildet und für die Zielgruppe von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen und die verschiedenen Lebenslagen sensibilisiert werden. Qualifizierte Selbsthilfeangebote für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen sollen professionelle Beratungsangebote ergänzen. Die BayernSPD-Landtagsfraktion wird (Haushalts)-Anträge in das Landesparlament einbringen, um Beratungs- und

Unterstützungsangebote langfristig auch außerhalb der urbanen Zentren zu finanzieren.

9.1. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert?

Antwort der BayernSPD: Die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und medizinische Fachgesellschaften sollen zur Umsetzung des Qualitätszertifikats „Praxis der Vielfalt“ der Deutschen AIDS-Hilfe inkl. Zertifizierung für das Gesundheitspersonal angeregt werden. Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind bei der Gesundheitsförderung und Prävention zu beachten. Menschen in Pflegeberufen sollen die Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen kennen und diese kultursensibel in ihren Arbeitsprozessen und der Kommunikation zwischen PatientInnen und Pflegepersonal berücksichtigen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Punkt 3.3.). Transidente und intergeschlechtliche Personen sollen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen unterstützt und gestärkt werden. Dazu werden wir entsprechende Anträge in den neu gewählten Landtag einbringen.

9.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?

Antwort der BayernSPD: Bitte vergleichen Sie dazu unsere Ausführungen unter den Punkten 3.3. und 9.2.

10.1. Was planen Sie, um den Dialog zwischen Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?

Antwort der BayernSPD: Wir werden uns u.a. dafür einsetzen, dass themenspezifische Ausstellungen und Veranstaltungen in Museen und öffentlichen Einrichtungen initiiert und durchgeführt werden, dass bekannte LSBTIQ*-Personen bei der Benennung oder Umbenennung von Straßen oder Plätzen berücksichtigt werden, dass

Kultureinrichtungen und -institutionen sowie Gremien für die LSBTIQ*-Thematik sensibilisiert werden sowie dass LSBTIQ*-Gedenktage geschaffen und mit Diskussions- und Publikumsveranstaltungen flankiert werden.

11.1. Wollen Sie sich in der neuen Legislatur dafür einsetzen, dass Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität ergänzt wird?

Antwort der BayernSPD: Ja. Wir werden die Staatsregierung dazu auffordern, sich im Bundesrat der Initiative mehrerer Länder zur Änderung von Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes anzuschließen. Die frühere Strafbarkeit von Homosexualität nach dem § 175 StGB zeigt beispielhaft, dass über viele Jahre das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz keinen ausreichenden Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität gewährleistete. Die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in den Art. 3 GG ist Teil der Aufarbeitung dieses dunkeln Kapitels und der Rehabilitierung der nach § 175 StGB Verurteilten. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität muss grundgesetzlich abgesichert werden, damit eine etwaige künftige Abkehr hiervon auch an die besonderen Hürden einer erneuten Verfassungsänderung geknüpft wäre.

11.2. Unterstützen Sie auf Bundesebene eine umfassende Reformierung des Transsexuellengesetzes, um die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung zu beseitigen?

Antwort der BayernSPD: Ja. Wir werden die Staatsregierung dazu auffordern, sich in Bayern und auf Bundesebene für eine Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von inter- und transgeschlechtlichen Menschen einzusetzen. Es muss gewährleistet sein, dass die Änderung des Vornamens und/oder des Personenstands im einfachen Antragsverfahren möglich ist, Betroffene bereits in der Übergangszeit / Transition ein Anrecht auf passende persönliche Dokumente erhalten und dass Betroffene nach der Vornamens- und Personenstandsänderung ein Anrecht auf Zeugnisse, Bescheinigungen und Nachweise ohne besondere Zusätze haben.

11.3. Werden Sie sich für eine schnelle Umsetzung des BVerfG-Beschlusses zur Reformierung des Personenstands einsetzen und auch auf Landesebene Handlungsfelder identifizieren, um erste Schritte auf den Weg bringen?

Antwort der BayernSPD: Bitte vergleichen Sie dazu unsere Ausführungen unter Punkt 11.2.

12.1. Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI auch in der Bayerischen Staatsregierung zu etablieren und in den internationalen Beziehungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mitzudenken? Welche Ideen haben Sie hierzu?

Antwort der BayernSPD: Ja. LSBTIQ*-Lebensweisen werden vielerorts kriminalisiert. In mindestens 71 Staaten werden homosexuelle Handlungen weiter strafrechtlich verfolgt, in acht Ländern sogar mit dem Tode bestraft. Damit lebt fast die Hälfte der Weltbevölkerung in Ländern, in denen sexuelle Minderheiten kriminalisiert werden. Wir werden daher die Staatsregierung dazu auffordern, sich regelmäßig bei ihren eigenständigen Kontakten mit ausländischen Regierungen für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation für LSBTIQ*-Personen einzusetzen. Auf Bundesebene soll sich die Staatsregierung für die Erarbeitung eines LGBTIQ*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Damit sollen Institutionen und Einrichtungen der deutschen Entwicklungspolitik verpflichtet werden, die Situation von LSBTIQ*-Personen in den Zielländern zu beachten, zu fördern und darüber systematisch zu berichten sowie auf Diversity auch in der eigenen Personalpolitik zu achten.